

***-**de* Zwischenverdienst- und Arbeitgeberbescheinigung**

fr* Attestation de l'employeur et attestation de gain intermédiaire *-

Im Falle einer Arbeitslosigkeit wird für die Prüfung des Anspruchs auf Arbeitslosenentschädigung die Arbeitgeberbescheinigung und allenfalls die Zwischenverdienstbescheinigung benötigt. Erstere muss zu Beginn der Arbeitslosigkeit eingereicht werden und letztere jeweils monatlich, sofern ein Zwischenverdienst erzielt wird.

Wichtige Links und Formulare

[Formular Arbeitgeberbescheinigung](#)
[Bescheinigung über Zwischenverdienst](#)

Arbeitgeber- und Zwischenverdienstbescheinigung

Eine stellenlose Lehrperson benötigt eine vom Arbeitgeber ausgefüllte Arbeitgeber- und allenfalls Zwischendienstbescheinigung, um im Fall einer Arbeitslosigkeit den Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung geltend machen zu können.

Arbeitgeberbescheinigung

Die Arbeitgeberbescheinigung dient der Lehrperson dazu, die vergangenen Arbeitsverhältnisse nachzuweisen, und damit der Prüfung des Anspruchs auf Arbeitslosenentschädigung durch die Arbeitslosenkasse. Die Bescheinigung muss von der Arbeitnehmerin oder dem Arbeitnehmer beim bisherigen Arbeitgeber angefordert und der Arbeitslosenkasse umgehend zugestellt werden.

Zwischenverdienstbescheinigung

Eine Zwischenverdienstbescheinigung ist dann nötig, wenn eine Lehrperson während der Arbeitslosigkeit ein Einkommen aus selbständiger oder unselbständiger Erwerbstätigkeit erzielt, also einen [Zwischenverdienst](#) erhält. Die Arbeitslosenentschädigung beträgt während mindestens zwölf Monaten je nach Taggeldansatz 80 Prozent resp. 70 Prozent der Differenz zwischen dem erzielten Zwischenverdienst und dem versicherten Verdienst. Die Zwischenverdienstbescheinigung muss von der versicherten Person jeweils am Ende des Monats der Arbeitslosenkasse zugestellt werden.



Anfordern einer Arbeitgeber- bzw. Zwischenverdienstbescheinigung

Fordern Sie die gewünschte Bescheinigung bei Ihrer zuständigen Kontaktperson an. Sie finden die entsprechenden Angaben auf Ihrer Gehaltsabrechnung.
Sie erhalten die Dokumente innert nützlicher Frist.



Weitere Informationen zum Thema «Arbeitslosigkeit» und Zwischenverdienst

Hilfreiche, generelle Informationen zum Thema «Arbeitslosigkeit» sind bei [arbeit.swiss](#) zu finden.
Informationen zum Thema Zwischenverdienst liefert der [Leitfaden für Versicherte zum Thema Arbeitslosigkeit der ALV](#).

Rechtliche Grundlagen

LAV Art. 23

¹ Die Suche nach einer neuen Arbeitsstelle hat Vorrang vor allen anderen Massnahmen und Ansprüchen. Die von der Auflösung des Anstellungsverhältnisses betroffene Lehrkraft bemüht sich aktiv um eine zumutbare Stelle, um Arbeitslosigkeit zu vermeiden.

² Die betroffenen Lehrkräfte weisen der Stellenvermittlung regelmässig schriftlich die Bewerbungen vor.

³ Nimmt die Lehrkraft ein Stellenangebot nicht innerhalb von fünf Arbeitstagen an, so gilt es als abgelehnt.

Kommentare

Arbeitsunterlagen

Datei	Geändert
-------	----------

FAQ

Keine Inhalte

Überschrift
Kein Inhalt gefunden.

Archiv

Keine Inhalte

Feedback

Haben Ihnen diese Informationen weitergeholfen? Vielen Dank für Ihre Rückmeldung.

Rückmeldung
Ja Teilweise Nein

[themepressdefault:Feedbackformular]

Kontakt

Haben Sie Fragen oder fehlen Ihnen Informationen? Oder haben Sie einen Fehler entdeckt?

Hier wird das Kontakt-Formular angezeigt. Sie können sich aber auch per Tel/Mail bei uns melden: [+41 31 633 83 12](tel:+41316338312) / wpgl@be.ch

Kommentar required

Anzahl verfügbare Zeichen: 2000

Kontakt

☐ Ich möchte, dass Sie mich kontaktieren.

Anrede required

☐ Keine

☐ Herr

☐ Frau

Vorname required

Nachname required

Firma/Organisation

Strasse und Hausnr.

PLZ required

Bitte nur Zahlen eintragen

Ort required

E-Mail-Adresse required

Telefon required

Bitte nur Zahlen eintragen.

Datenbearbeitung required

☐ Ich bin damit einverstanden,
dass meine IP-Adresse gespeichert wird und meine Angaben mittels E-Mail an die zuständige Stelle weitergeleitet werden.

[themepressdefault:Kontaktformular]

Themen

Was Sie auch noch interessieren könnte:

[Lohnausweis](#)

